

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

14. Juli 2017

GZ. BMEIA-AT.8.15.03/0007-I.A/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Claudia Angela Gamon, MSc (WU), Kollegin und Kollegen haben am 16. Mai 2017 unter der Zl. 13091/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abwesenheiten im Ministerrat“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Teilnahme an den Sitzungen des Ministerrats hat für alle Mitglieder der Bundesregierung höchste Priorität. Im Fall einer zeitweiligen Verhinderung kann jedoch in Entsprechung des Art. 73 Abs. 1 und Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes von einer Vertretungsregelung bzw. von einer Stimmrechtsübertragung Gebrauch gemacht werden. In meiner Funktion als Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres waren von mir in der XXV. Legislaturperiode zahlreiche unaufschiebbare europäische und internationale Termine, insbesondere auch als Vorsitzender des Europarats und der OSZE, im Interesse Österreichs wahrzunehmen. Dabei wurde in jedem einzelnen Fall das Bundeskanzleramt rechtzeitig von der Verhinderung informiert und dafür Sorge getragen, dass für die jeweilige Sitzung des Ministerrats einem anderen Mitglied der Bundesregierung das Stimmrecht übertragen wurde. Trotz meiner zahlreichen internationalen Verpflichtungen wurde von mir die überwiegende Mehrzahl der Sitzungen des Ministerrats persönlich wahrgenommen.

Sebastian Kurz

